

finanzinstitute

Auslagerungsmanagement
*Umsetzung der Leitlinien für
Outsourcing der European
Banking Authority*
Neuer Handlungsbedarf für Finanzinstitute



eba guideline verschärft outsourcing-anforderungen

Zum 30. September 2019 gelten die neuen Leitlinien der EBA für Auslagerungen europaweit. Die sehr detaillierten und weitreichenden Prüffelder stellen einen umfassenden Rahmen für das Auslagerungsmanagement über die gesamte Prozesskette von Finanzinstituten dar.

Sie gehen in Teilen deutlich über die aktuellen Anforderungen der BAIT und MaRisk hinaus. Die Leitlinien bedingen ein Governance-, Risk- und Compliance-Management als Kernfunktionen der Bewertung, Steuerung und Überwachung der Dienstleister und Verträge im Auslagerungsmanagement.

regulatorischer rahmen

Die Regelungen zu Auslagerungen werden bislang durch §25b KWG, die MaRisk AT 9 sowie speziell für IT-Auslagerungen die BAIT, Kapitel 8, geregelt. Diese werden nun durch die Leitlinien der EBA (2019/02) erweitert. Eine Adaption der Richtlinien auf nationaler Ebene erfolgt über den comply or explain Prozess durch die BaFin.

wesentliche neuerungen

• governance

Die EBA-Guideline fordert einen umfassenden, risikoorientierten Governance-Rahmen für alle Auslagerungen und Fremdbezüge – auch konzern- bzw. verbandsinterne. Dieser reicht von Anforderungen zu internen Auslagerungsverboten bis hin zur Verantwortlichkeit der Geschäftsleitung für einen Steuerungsrahmen.

• neue begrifflichkeiten

Die EBA-Guideline ergänzt die Begriffe „wesentlich u. unwesentlich“ und unterscheidet Auslagerungen „kritischer“ oder „wichtiger“ Funktionen – in Abgrenzung zu „sonstigen Auslagerungen“. Die neue Differenzierung ist verknüpft mit klaren Kriterien, was kritische und wichtige Funktion ausmacht, verbunden mit einer Negativliste.

• auslagerungsregister

Eine der wichtigsten Neuerungen ist die verpflichtende Einführung eines zentralen und einheitlichen Auslagerungsregisters. Die Anforderungen bezüglich vollständiger und detaillierter Informationen bis hin zu einer Meldepflicht gegenüber den Aufsichtsbehörden auf Anforderung sind detailliert und umfangreich.

risikobewertung

Gefordert wird die vollständige Betrachtung aller mit der Auslagerung verbundenen Risiken auf das gesamte Geschäftsmodell.

Dies beinhaltet bspw. die Kundenschnittstelle ebenso wie Datenschutz und Informationssicherheit und zwar „vor und während“ der Vertragslaufzeit von Auslagerungen.

Dabei ist unter Berücksichtigung der gesetzlichen Gegebenheiten am Standort der Leistungserbringung u.a. die politische Situation sowie die Reputation des Dienstleisters zu bewerten.

Darüber hinaus sind Kosten/Nutzen-Analysen durchzuführen, Fortführungs- und Auslagerungsrisiken zu vergleichen und Konzentrations-/Aggregationsrisiken zu ermitteln.

• weiterverlagerungen

Weiterverlagerungen sind vertraglich zu regeln, im Auslagerungsregister zu verwalten und einer Risikoanalyse zu unterziehen. Wird eine kritische oder wichtige Funktion weiterverlagert ist eine effektive Steuerung sicherzustellen. Ggfs. sind Voraussetzungen für Weiterverlagerungen zu definieren und ihre Einhaltung ist zu kontrollieren.

• due diligence

Die Due Diligence Anforderungen beinhalten eine umfangliche Prüfung des Auslagerungsunternehmens. Dies beinhaltet neben der fachlichen Eignung insbesondere eine vollständige Analyse der wirtschaftlichen und gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse. De facto entspricht dies einem Rating für das Auslagerungsunternehmen und geht damit deutlich über die MaRisk Anforderungen hinaus.

• exit-strategie

Die geordnete Beendigung einer Auslagerung ist nicht mehr nur vertraglich, sondern auch intern zu planen und abzusichern – Stichwort BCM.



zeit zu handeln!

Die Implementierungsfrist der EBA-Guideline ist eng bemessen. Inwiefern Ihr Haus konkreten Handlungsbedarf aufweist, können Sie in einem ersten Schritt mit unseren EBA Self Assessment ermitteln: Falls Sie eine der Fragen nicht eindeutig mit „Ja“ beantworten können, ist eine tiefere Analyse angeraten.

ihr erster schritt: das EBA self assessment

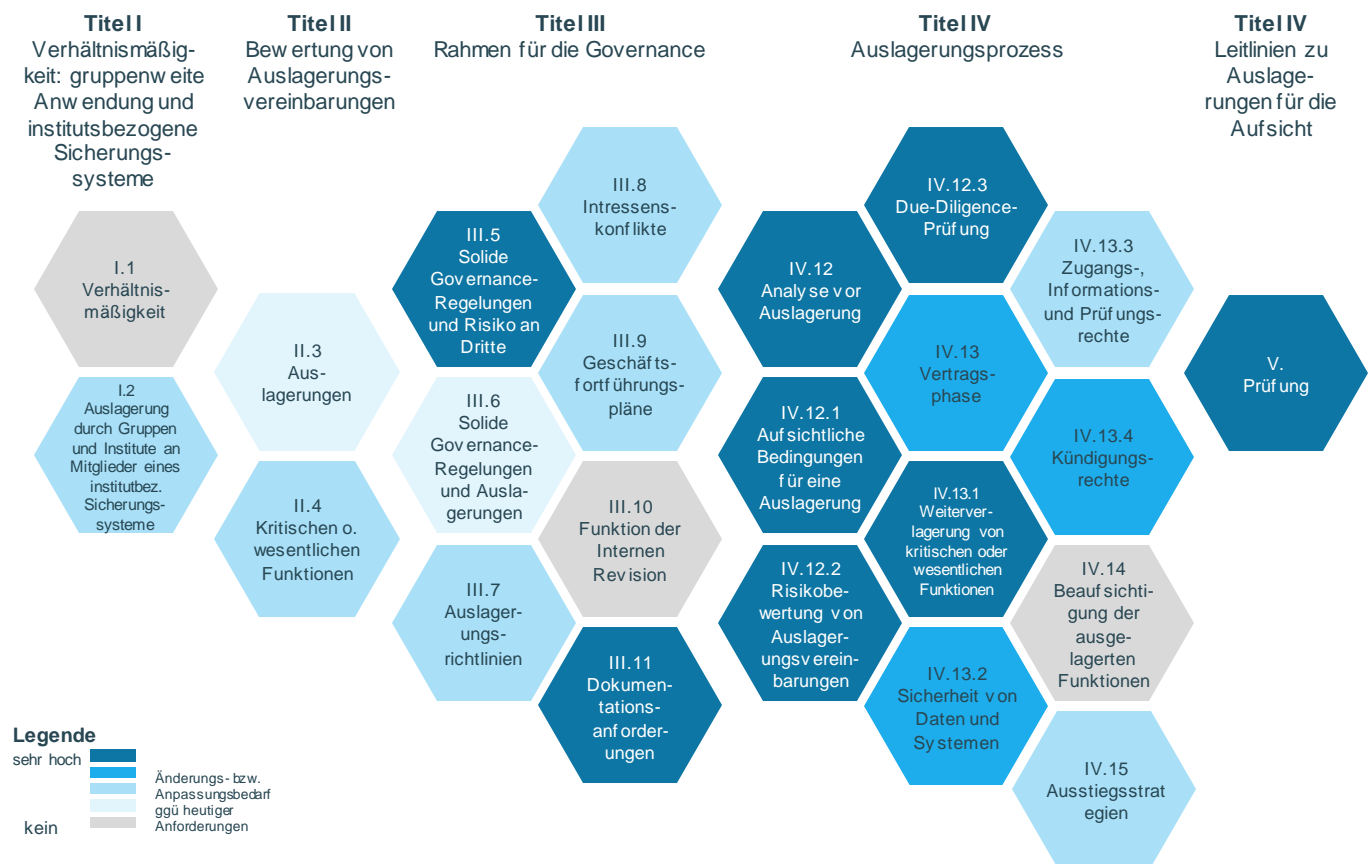
Ausgewählte Fragestellungen der EBA-Guideline	ja	tlw.	nein	?
Analyse vor Auslagerung				
Haben Sie vor der Auslagerung von Funktionen die Bewertung der Kritikalität und Risikoanalyse vorgenommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind aufsichtsrechtliche Bedingungen zur Auslagerung vor einer Auslagerung überprüft worden und konform?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Due-Diligence Prüfung				
Unterziehen Sie vor der Auslagerung von Funktionen den Dienstleister einer Due-Diligence, um die funktionale, wirtschaftliche, ethische, politische und regulatorische Konformität zu verifizieren?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entsprechen Ihre Dienstleister und Sub-Dienstleister den Forderungen der DSGVO und handeln sie im Einklang mit Ihren Werten und Ihrem Verhaltenskodex?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kritische oder wichtige Funktionen				
Werden alle kritischen und wichtigen Auslagerungen einer umfassenden Risiko- und Szenario-Betrachtung unterzogen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Berücksichtigen Sie den Proportionalitätsgrundsatz bei der Einstufung von kritischen und wichtigen Funktionen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind Auslagerungen über eine Exit-Klausel und Kündigungsrechte vertraglich wie auch operativ geregelt und übertragbar?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dokumentationsanforderungen				
Haben Sie alle kritischen und wichtigen Auslagerungen in einem zentralen Auslagerungsregister dokumentiert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Enthält Ihr Auslagerungsregister alle geforderten Inhalte, differenziert nach dem Auslagerungsrisiko?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dokumentieren Sie alle Informationen zu weiterverlagerten Funktionen, wenn sie unter die Wesentlichkeit fallen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufsichtliche Bedingung für eine Auslagerung				
Haben Sie von allen Dienstleistern, an die Sie wesentliche Funktionen ausgelagert haben, einen Nachweis, ob diese autorisiert oder registriert für diese Dienstleistungen sind?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gibt es bei allen Auslagerungen mit Dienstleistern, welche die Leistungserbringung aus Drittländern durchführen, einen Kooperationsvertrag der Behörden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Können Sie versichern, dass die Prüf- und Auditierungsrechte durch Behörden in den Drittländern ermöglicht werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Risikobewertung von Auslagerungen				
Ist sichergestellt, dass Sie für Ihr Institut zulässige Risikobewertungsansätze nutzen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Berücksichtigen Sie Fortführungs-/Auslagerungsrisiko-Salden & Aggregations-/Konzentrationsrisiken im Business Case?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind Ihnen die Handlungsfelder und Unterschiede der Risikoanalyse für Auslagerungen kritischer Funktionen im Kontext der Einstufung Ihres Unternehmens vollumfänglich bekannt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterverlagerung von kritischen oder wichtigen Funktionen				
Haben Sie einen Überblick über die Weiterverlagerungen aller Ihrer Dienstleister von kritischen o. wichtigen Funktionen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kennen Sie die Kontrollprozesse Ihrer Dienstleister, um Weiterverlagerungen zu überwachen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Habe Sie eine Richtlinie, wie Weiterverlagerungen von Teil-Funktionen bewertet werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zugangs-, Informations- und Prüfungsrechte				
Kennen Sie die Prüfpläne Ihrer Dienstleister für kritische und wichtige Umgebungen, auch wenn Ihnen ein Zertifikat für die Funktionsausübung vorgelegt wurde?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Prüfen Sie die Funktionsbereiche, für die Ihnen Zertifikate des Dienstleisters vorliegen, ob diese den EBA-Kriterien entsprechen und für ihre kritischen und wichtigen Funktionen geeignet sind?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haben Sie in allen Verträgen von kritischen und wichtigen Funktionen ein Prüfungsrecht eingeräumt, inklusive eventueller Weiterverlagerungen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Prüfung				
Ist die wirksame Durchführung und Durchsetzung der Prüfrechte bei externen Dienstleistern und Sub-Dienstleistern von kritischen und wichtigen Funktionen gewährleistet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn Ihr Institut vor einer Erstzulassung steht, haben Sie bei ausgelagerten Funktionen alle Prüfrechte vertraglich fixiert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kündigungsrechte & Exit-Strategie				
Sind in Ihren Auslagerungsverträgen die Kündigungsrechte mit Übergangsfristen und Unterstützungsleistungen geregelt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist in Ihren Verträgen mit Cloud-Service Dienstleistern die Datenrückführung und -löschung beim Provider geregelt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



setzen sie auf erfahrungen!

Unsere erfahrenen Berater haben bereits die EBA-Guideline mit den nationalen Regularien des KWG, der MaRisk und den Forderungen der BAIT abgeglichen und konkrete „Hot Spots“ identifiziert¹. Mit unserer langjährigen Erfahrung im Auslagerungsmanagement können wir Sie umfänglich bei allen Fragestellungen von der aufsichtlichen Beratung, über die Begleitung der Auswahl von Dienstleistern bis hin zur Auslagerung von Funktionen und IT-Leistungen beraten.

EBA „hot spots“



unser angebot: der EBA quick check

plenum führt seit vielen Jahren erfolgreich regulatorische Projekte bei Finanzinstituten durch. Unser „EBA Quick Check“ bündelt diese Erfahrung mit unseren konkreten Erkenntnissen aus der aufsichtsrechtlichen Prüfungspraxis. Dies wird unterlegt mit unseren Erfahrungen aus der Vorbereitung und Strukturierung zahlreicher Auslagerungen und dem Aufbau bzw. der Optimierung von Providermanagement-Funktionen.

Mit unserem kompakten und ressourcenschonenden Vorgehen bieten wir Ihnen eine Standortbestimmung Ihrer Organisation und Ihrer Auslagerungen innerhalb von 3-5 Wochen. Neben der Prüfung aus Sicht der EBA zeigen wir Ihnen auf, mit welchen Sofortmaßnahmen Sie Ihre Compliance kurzfristig verbessern können und in welchen Feldern es erhöhten Handlungsbedarf gibt.